



**Vorbericht zum
Haushaltsplan**

der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz

für das Haushaltsjahr 2020

Inhalt

1. Vorwort
- 1.1 Größe und wirtschaftliche Struktur des Gemeindegebietes
2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft
 - 2.1 Entwicklung der Erträge/ Aufwendungen und Einzahlungen/ Auszahlungen
 - 2.2 Entwicklung der Jahresergebnisse (Jahresüberschüsse/ Jahresfehlbeträge)
 - 2.3 Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse/ Finanzmittelfehlbeträge
 - 2.4 Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sowie die sich daraus ergebenden Auswirkungen
 - 2.5 Entwicklung der Kredite für Investitionen
 - 2.6 jährliche Belastung durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte
 - 2.7 Entwicklung der Kredite zur Zahlungsfähigkeit
 - 2.8 Entwicklung des Eigenkapitals
 - 2.9 Entwicklung der Sonderposten
 - 2.10 Entwicklung der Rückstellungen
 - 2.11 Aufwendungen und Auszahlungen sowie die selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen
3. Angaben zu dem Sondervermögen

1. Vorwort

Die Gemeindeverwaltung Graal-Müritz stellte zum 01.01.2011 ihr Rechnungswesen auf den „doppischen Buchungsstil“ um. Das doppische Gemeindehaushaltsrecht ist in der GemHVO-Doppik geregelt.

Durch die Doppik erhält die Gemeinde erstmals die Möglichkeit, durch eine gemeindliche Bilanz einen uneingeschränkten Überblick über ihr Vermögen und ihre Schulden (und ihr Eigenkapital) zu erhalten.

Im doppischen Haushalt wird der vollständige Ressourcenverbrauch ausgewiesen.

Hierzu gehören auch Aufwendungen für künftige Verpflichtungen.

Durch den Vergleich von Verbrauch und Aufkommen ergibt sich ein fundiertes Jahresergebnis. Erst so wird deutlich gemacht, ob die Kommune von Ihrer Substanz lebt und somit auch dem Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit Rechnung getragen wird.

Die Erfassung und Bewertung des Vermögens und die umfassende Darstellung des Ressourcenverbrauchs ermöglichen erst einen umfassenden Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde.

Auf dieser Basis können Verwaltung und Politik verantwortungsvoll über den Einsatz von Ressourcen entscheiden.

Auch in der Kommunalen Doppik ist der Haushaltsplan – insbesondere der Ergebnishaushalt - das zentrale Steuerungselement der Haushaltswirtschaft.

Im Einzelnen umfasst der Haushaltsplan

- - **den Ergebnishaushalt**, der die Erträge und Aufwendungen erfasst und nachweist,
- - **den Finanzhaushalt**, der die Ein- und Auszahlungen erfasst und nachweist
- - **die Teilhaushalte**, hier aufgeteilt nach Sachgebieten
- - **den Stellenplan** und weitere Anlagen

Der Ergebnishaushalt zeigt die Vermögensmehrung oder –minderung. (Entwicklung des Eigenkapitals)

Der Finanzhaushalt gilt dabei als Liquiditätsplanung und gleichzeitig als Ermächtigung für das Verwaltungshandeln. (Umlaufvermögen – „Liquide Mittel“)

Auf Grund des § 1 i.V.m. § 5 der GemHVO-Doppik ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht als Anlage beizufügen.

Die erste Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2011 wurde mit Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 31.01.2013 freigegeben.

Die Jahresrechnungen 2011 bis 2017 sind durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Die Prüfvermerke des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde für die Jahresrechnungen 2011 bis 2017 liegen vor.

Die genannten Jahresrechnungen wurden der Kommunalaufsicht des Landkreises Rostock angezeigt.

1.1.Größe und wirtschaftliche Struktur des Gemeindegebietes

Die Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz liegt direkt an der Mecklenburgischen Ostseeküste, in unmittelbarer Nachbarschaft zur Hansestadt Rostock und in östlicher Richtung zum Fischland Darß. Die Gemeinde ist umgeben von gesunden Wäldern, Biotopen und Dünenlandschaften.

Auf Grund ausgezeichneter bioklimatischer Bedingungen erhielt Graal-Müritz bereits 1960 die staatliche Anerkennung als „Seeheilbad“ und 1998 wurde die Urkunde zur Anerkennung als „Ostseeheilbad“ der Gemeinde überreicht.

Ob es der Rhododendronpark, die besondere Flora und Fauna des noch völligen intakten Hochmoores, die Boddenlandschaft oder die Rostocker Heide sind, Graal-Müritz und sein Umfeld sind sehenswert.

Es ist eine Tatsache, dass die Bedeutung des Ortes stetig zugenommen hat.

Heute ist Graal-Müritz ein weithin bekannter Urlaubs- und Erholungsort mit über 4.100 Einwohnern und zahlreichen Gästen aus dem In- und Ausland.

Darüber hinaus verfügt die Gemeinde aber auch über eine hervorragende touristische Infrastruktur mit vielfältigen Freizeitangeboten.

Die Gesamtfläche der Gemeinde Graal-Müritz beträgt 822 ha. Davon hat der Gemeindewald eine Fläche von 78 ha und der Kurpark 4,5 ha.

Folgende B-Plan-Gebiete gibt es:

- Koppenheide
- Eselswiese
- Müritz-West
- Müritz-Mitte
- Mischgebiet Rostocker Straße
- Müritz Ost für Gebiet Kindernachsorgeeinrichtung
- An der Jugendherberge
- Ostseecamp und Ferienpark
- Jugendkulturherberge
- Sportlerheim
- Friedensstraße
- Grüne Wiese
- IFA Grand Hotel
- Birkenallee

<i>Einwohner Stand</i>	<i>31.12.2018</i>	<i>31.12.2019</i>
Hauptwohnung	4.129	4.124
Nebenwohnung	756	779
davon: Anzahl der Geburten (HW)	8	18

<i>Steuerhebesätze</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>
Grundsteuer A	200 %	200 %	200 %	290 %	290 %
Grundsteuer B	330 %	330 %	350 %	350 %	350 %
Gewerbsteuer	300 %	300 %	300 %	300 %	300 %

Die Nivellierungshebesätze der kreisangehörigen Gemeinden betragen für die Grundsteuer A 323 %, für die Grundsteuer B 427 % und für die Gewerbsteuer 381 %.

Bei der Ermittlung der Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlagegrundlage erfolgt eine Berechnung anhand der Nivellierungshebesätze. So wird das tatsächliche Steueraufkommen auf ein fiktives Steueraufkommen, welches die Gemeinde mit den Nivellierungshebesätzen erzielen könnte, hochgerechnet. Eine Erhöhung der Hebesätze würde folglich zu keiner Änderung der Schlüsselzuweisungen oder Kreisumlage führen, aber das tatsächliche Steueraufkommen und somit auch das Jahresergebnis und die Liquidität erhöhen.

Die Erhöhung der Grundsteuer A und Grundsteuer B im Jahr 2018 resultiert aus dem Verzicht auf die Weiterberechnung der Umlage für den Wasser- und Bodenverband und die beschlossene Refinanzierung über die Grundsteuer.

2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Ergebnishaushalt:

Im Haushaltsjahr 2020 wird mit einem Jahresverlust in Höhe von 529,7 T€ geplant. Bedenkt man hier, dass alleine im Bereich des Regiebetriebes mit zusätzlichen Aufwendungen im Jahr 2020 von 1.050.000 € für die Strangsanierung und 100.000 € für die Dachsanierung Parkstraße 21 geplant wird, ist dieses Ergebnis sehr positiv zu werden. Erkennbar ist dies auch am Ergebnisanstieg im Jahr 2021 auf 362,3 T€. In diesem Jahr sind keine Mittel mehr für die Maßnahme Strangsanierung eingestellt. Weiterhin entstehen Mehrkosten in Folge des neuen Kinderförderungsgesetzes, welches die Beitragsfreiheit von Eltern regelt.

Folgende Faktoren beeinflussen das Ergebnis:

- die Schlüsselzuweisungen fallen zum Vorjahr um ca. 213 T€ höher aus,
- neu im Jahr 2020 fließt eine Infrastrukturpauschale i.H.v. ca. 295 T€
- und eine Übergangszuweisung für zentrale Orte i.H.v. 120 T€
- dafür entfallen Zuweisungen für den Familienleistungsausgleich i.H.v. 136,5 T€
- und Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben i.H.v. 171 T€
- die Zuweisungen für den übertragenen Wirkungskreis erhöhen sich um 29 T€ zum Vorjahr
- die Personalaufwendungen steigen um ca. 11 T€
- im Bereich Regiebetrieb ist eine Strangsanierung i.H.v. 1.050 T€ eingeplant
- Dachsanierung Parkstraße 21 i.H.v. 100 T€

Im Saldo steigen die Personalkosten um ca. 11 T€ zum Vorjahr an. Hierin enthalten ist die Einsparung der Stelle „Reinigungskraft“ für das Rathaus. Die Besetzung der Stelle endete zum 31.12.2019 mit dem Renteneintritt. Die Leistungen wurden ab dem 01.01.2020 an eine externe Reinigungsfirma vergeben. Gemäß Beschluss des Hauptausschusses wurde die Stelle jedoch zunächst noch im Stellenplan ausgewiesen.

Dieser Einsparung stehen tarifbedingte Lohnsteigerungen sowie Erhöhungen durch Stufenaufstiege entgegen.

Weiterhin wurde für das 2. Halbjahr 2020 eine zusätzliche Stelle im Bauamt „SB Gebäudemanagement“ geplant. Dies soll aber keine dauerhafte Erhöhung der VZÄ darstellen, sondern – zunächst projektbezogen - lediglich für den Zeitraum 24.06.2020 – 23.06.2021, damit zunächst 1 Jahr.

In 2021 wird sich die VZÄ, aufgrund von Renteneintritten, wieder reduzieren. Es ist folglich keine dauerhafte Neuschaffung einer Stelle geplant, sondern die Umwidmung der Stelle „SB Baurecht, Schreibkraft“ zur Stelle Gebäudemanagement. Zukunftsorientiert wird hier keine Schreibkraft mehr benötigt. Durch die zeitlich befristete Erhöhung im Stellenplan ist von einmaligen Mehrkosten für 2020 und 2021 von je ca. 25,5 T€ auszugehen. Für den benannten Zeitraum ist eine Erhöhung der VZÄ notwendig, da die Implementierung eines Gebäudemanagements nicht mit der derzeitigen Anzahl an VZÄ zu leisten ist. Ein Gebäudemanagement ist dringend notwendig und wurde bereits bei der Einführung der Doppik empfohlen, jedoch nicht umgesetzt. Derzeit sind die Unterhaltung und Bewirtschaftung der kommunalen Gebäude in den verschiedenen Sachgebieten aufgeteilt (Schule bei SB Schule, Kita bei SB Kita usw.). Auch im Bereich des Eigenbetriebes fehlt es an einer Zuordnung der Verantwortung für die entsprechenden Gebäude und touristischen Anlagen. Gerade bei den Rettungstürmen ist ein enormer Instandhaltungstau zu verzeichnen, die öffentlichen Toiletten bedürfen einer systematischen Betreuung und die Seebrücke einer besonderen, auch verkehrssicherungspflichtigen Beachtung. Mit dem Bau des Mehrzweckgebäudes an der Seebrücke kommt hier noch ein weiteres Objekt hinzu. Teilweise werden die Maßnahmen über das Bauamt bearbeitet und betreut. Durch zurzeit bestehende Unstimmigkeiten in der entsprechenden Zuständigkeit, ist keine Planung des Arbeitsanfalls und keine systematische Planung von Maßnahmen zur Gebäudeinstandhaltung möglich. Ferner fehlt den Sachbearbeitern der verschiedenen Bereiche

teilweise der baufachliche Sachverstand um notwendige Maßnahmen richtig einschätzen zu können. Durch eine Bündelung der Zuständigkeit für alle kommunalen Objekte soll eine effizientere Arbeitsweise gewährleistet werden. Weiterhin soll verhindert werden, dass sich der zu verzeichnende Instandhaltungsstau bei kommunalen Gebäuden noch verschlimmert. Die Betriebskostenabrechnungen sollen vereinheitlicht und vereinfacht und es muss eine Optimierung der Betriebskosten erreicht werden. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass an einer Stelle die Bündelung und Betreuung der Verträge erfolgt, eine entsprechende Übersicht geschaffen wird und dadurch eine Optimierung aller Verträge zu den verschiedenen Objekten möglich ist. Auch die Vermietung der kommunalen Räume könnte dann nach einheitlichen Vorgaben erfolgen. Die Schaffung bzw. Umwidmung dieser Stelle soll Bestandteil der geplanten Organisationsüberprüfung sein, damit hier die Aufgabenverschiebung und die Auslastung überprüft werden kann.

Finanzhaushalt:

Im Finanzhaushalt wird im Jahr 2020 mit einer Abnahme der liquiden Mittel i.H.v. 711,1 T€ geplant. Diese Abnahme ist zum einen bedingt durch die oben aufgeführten Einflüsse. Die geplanten Investitionen führen zu einer Abnahme der Liquidität von ca. 196,3 T€. Die Tilgung der Kredite beträgt 533,9 T€. Die genaue Aufstellung hierzu ist unter Punkt 2.4. zu ersehen.

Im Finanzhaushalt ist der Saldo der ordentlichen- und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen zwar positiv, jedoch mit den hohen Unterhaltungskosten der Strangsanierung im Ostseering belastet. So reicht dieser Saldo im Jahr 2020 nicht aus, um die planmäßige Tilgung zu erwirtschaften, sodass der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen negativ ist. Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt ist trotzdem gegeben, da ein positiver Vortrag aus Vorjahren vorliegt. In den Folgejahren kann die planmäßige Tilgung wieder erwirtschaftet werden. Der Ausgleich des Finanzhaushaltes ist somit langfristig gesichert.

So kann auch an der derzeitigen Entschuldungsstrategie der Gemeinde festgehalten werden.

In den Folgejahren wird mit einer Zunahme der liquiden Mittel geplant. Auch hier ist zu erkennen, dass sich die geplante Zunahme massiv erhöht, wenn die Maßnahme Strangsanierung abgeschlossen ist. Unter Berücksichtigung der hohen Abnahme der liquiden Mittel durch die Strangsanierung, sollte die Investitionstätigkeit in den Folgejahren reduziert werden. Die vorhandene Infrastruktur muss instandgehalten werden. Weiterhin sollte Liquidität für größere Investitionen angespart werden. Die weitere Entwicklung der Haushaltswirtschaft kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

2.1 Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Bezeichnung Position	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020
Steuern und ähnliche Abgaben	3.367.761,22 €	3.399.400,00 €	3.348.500,00 €
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.334.553,11 €	1.562.800,00 €	2.050.700,00 €
Erträge der sozialen Sicherung	10.094,10 €	12.000,00 €	12.000,00 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	191.651,13 €	113.400,00 €	115.400,00 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.439.690,01 €	1.430.800,00 €	1.478.800,00 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	187.201,11 €	129.000,00 €	128.200,00 €
Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	- 2.000,00 €	- €	- €
Andere aktivierte Eigenleistungen	- €	- €	- €
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	50.639,15 €	302.200,00 €	133.200,00 €
Sonstige laufende Erträge	452.339,69 €	325.500,00 €	294.800,00 €
Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	7.031.929,52 €	7.275.100,00 €	7.561.600,00 €
Personalaufwendungen	1.301.473,71 €	1.517.300,00 €	1.528.200,00 €
Versorgungsaufwendungen	302.020,94 €	- 26.400,00 €	- 37.600,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.448.534,35 €	3.764.600,00 €	2.722.100,00 €
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	959.397,03 €	1.036.200,00 €	1.042.300,00 €
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	1.477,80 €	- €	- €
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.793.459,34 €	1.811.200,00 €	1.837.600,00 €
Aufwendungen der sozialen Sicherung	294.232,20 €	315.000,00 €	392.000,00 €
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	120.319,73 €	106.500,00 €	98.900,00 €
Sonstige laufenden Aufwendungen	734.451,35 €	474.800,00 €	507.800,00 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	6.955.366,45 €	8.999.200,00 €	8.091.300,00 €
Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	76.563,07 €	- 1.724.100,00 €	- 529.700,00 €
Außerordentliche Erträge	- €	- €	- €
Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummern 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	76.563,07 €	- 1.724.100,00 €	- 529.700,00 €
Einstellung in die Kapitalrücklage	- €	- €	- €
Entnahme aus der Kapitalrücklage	- €	- €	- €
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	- €	- €	- €
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	625.000,00 €	- €	- €
Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	- €	- €	- €
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummern 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)	701.563,07 €	- 1.724.100,00 €	- 529.700,00 €

Die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen

Bezeichnung Position	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020
Steuern und ähnliche Abgaben	3.265.685,95 €	3.349.400,00 €	3.348.500,00 €
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	940.327,42 €	1.115.500,00 €	1.600.100,00 €
Einzahlungen der sozialen Sicherung	10.513,55 €	12.000,00 €	12.000,00 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	177.082,16 €	113.400,00 €	115.400,00 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.459.952,49 €	1.426.800,00 €	1.474.800,00 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	149.960,34 €	129.000,00 €	128.200,00 €
Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	- €	- €	- €
Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	42.583,38 €	37.200,00 €	133.200,00 €
Sonstige laufende Einzahlungen	342.654,40 €	293.300,00 €	294.300,00 €
Summe der ordentlichen Einzahlungen	6.388.759,69 €	6.476.600,00 €	7.106.500,00 €
Personalauszahlungen	1.359.799,84 €	1.487.400,00 €	1.504.000,00 €
Versorgungsauszahlungen	- €	- €	- €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.468.512,61 €	3.764.600,00 €	2.722.100,00 €
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.889.689,97 €	1.811.200,00 €	1.837.600,00 €
Auszahlungen der sozialen Sicherung	294.548,09 €	315.000,00 €	392.000,00 €
Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	126.797,40 €	106.500,00 €	98.900,00 €
Sonstige laufende Auszahlungen	545.311,04 €	474.800,00 €	507.800,00 €
Summe der ordentlichen Auszahlungen	5.684.658,95 €	7.959.500,00 €	7.062.400,00 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	704.100,74 €	- 1.482.900,00 €	65.100,00 €
Außerordentliche Einzahlungen	- €	- €	- €
Außerordentliche Auszahlungen	- €	- €	- €
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	704.100,74 €	- 1.482.900,00 €	44.100,00 €
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	183.111,42 €	1.727.600,00 €	134.000,00 €
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	36.202,36 €	122.000,00 €	196.600,00 €
Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	- €	- €	- €
Einzahlungen aus Sachanlagen	8.764,00 €	32.200,00 €	- €
Einzahlungen aus Finanzanlagen	684.119,28 €	35.500,00 €	- €
Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	54.782,94 €	37.700,00 €	30.100,00 €
Einzahlungen aus Vorräten	1.274,88 €	500,00 €	500,00 €
Sonstige Investitionseinzahlungen	- €	- €	- €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	968.254,88 €	1.955.500,00 €	361.200,00 €
Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	8.259,81 €	165.100,00 €	6.000,00 €
Auszahlungen für Sachanlagen	400.775,65 €	2.309.800,00 €	556.500,00 €
Auszahlungen für Finanzanlagen	- €	- €	- €
Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	- €	- €	- €
Auszahlungen für Vorräte	- €	- €	- €
Sonstige Investitionsauszahlungen	- €	- €	- €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	409.035,46 €	2.474.900,00 €	562.500,00 €
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	559.219,42 €	- 519.400,00 €	- 201.300,00 €
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	1.263.320,16 €	- 2.002.300,00 €	- 157.200,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	- 1.554.910,51 €	- 547.100,00 €	- 553.900,00 €
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	- 3.118,85 €	- €	- €
Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	- 294.709,20 €	- 2.549.400,00 €	- 711.100,00 €

2.2. die Entwicklung der Jahresergebnisse (Jahresüberschüsse/Jahresfehlbeträge)

Bezeichnung Position	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2022
Jahresergebnis vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	76.563,07 €	-1.724.100 €	-529.700 €	362.300 €	452.800 €	317.300 €
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	625.000 €	- €	- €	- €	- €	- €
Jahresergebnis vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	701.563,07 €	-1.724.100 €	-529.700 €	362.300 €	452.700 €	317.300 €
Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Jahresergebnis	701.563,07 €	-1.724.100 €	-529.700 €	362.300 €	452.800 €	317.300 €
nachrichtlich						
Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr	8.024.260,20 €	8.725.823 €	7.001.723 €	6.472.023 €	6.834.323 €	7.287.123 €
Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr	8.725.823,27 €	7.001.723 €	6.472.023 €	6.834.323 €	7.287.123 €	7.604.423 €

- *Im Haushaltsjahr ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt gem. § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik gegeben, da im Ergebnishaushalt kein negatives Jahresergebnis ausgewiesen wird und der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.*
- *Zum Ende des Planungszeitraumes wird ebenfalls ein ausgeglichener Ergebnishaushalt erwartet, da auch im letzten Haushaltsjahr des Planungszeitraumes kein negatives Jahresergebnis ausgewiesen wird und der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.*

2.3. die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse/Finanzmittelfehlbeträge

Bezeichnung Position	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Abnahme der liquiden Mittel	-294.709,20 €	-2.549.400 €	-711.100 €	- €	- €	- €
Zunahme der liquiden Mittel	- €	- €	- €	384.200 €	465.100 €	308.400 €

- *Im Haushaltsjahr 2020 ist trotz der Abnahme der liquiden Mittel der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik gegeben.*
- *Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes kann ein ausgeglichener Finanzhaushalt erwartet werden.*

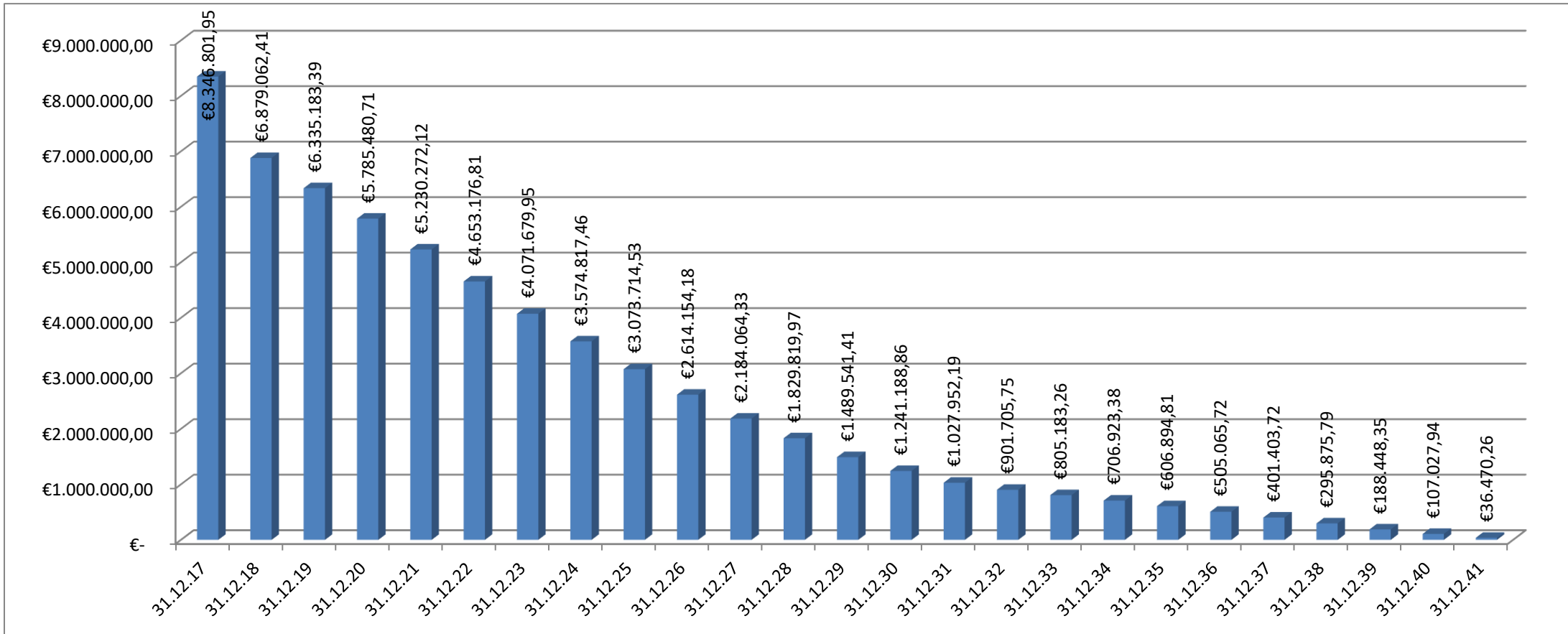
Investitionen 2020 und Folgejahre

Einzahlungen	2019	2020	2021	2022	2023	
<u>Investitionszuwendungen</u>						
FAG-Mittel	124.400,00					
SZW mit investiver Bindung	70.600,00					
Förderung Motorrettungsboot DLRG		34.000,00				
Förderung Bühnenbau	1.530.000,00					
Zuschuss Überdachung OVW	2.600,00					
Förderung Anbau Feuerwehrgerätehaus		100.000,00				
<u>Beiträge</u>						
Lindenweg	80.000,00	81.600,00				
Rostocker Straße - Stichstraße Nr. 42-48	12.000,00					
Erschließung Rostocker Straße		115.000,00				
Beteiligung Bühnenbau	30.000,00					
<u>Flurstücksverkäufe</u>						
Müritz Flur 1 Flst. 69/35 Teilfläche	21.200,00					
Müritz Flur 1 Flst. 13/3	11.000,00					
<u>Einzahlungen aus Finanzanlagen</u>						
Kapitalherabsetzung WWAV	35.500,00					
Einzahlungen für Kreditgewährungen	37.700,00	30.100,00	27.500,00	25.500,00	21.300,00	
<u>Sonstiges</u>						
Holzverkauf / Bruchholz	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	
gesamt:	Siehe Spalte 31	1.955.500,00	361.200,00	28.000,00	26.000,00	21.800,00
	Finanzhaushalt					
Auszahlungen	2019	2020	2021	2022	2023	
<u>für immaterielle VMG</u>						
Software/Hardware	6.500,00	6.000,00	3.000,00	2.000,00	2.000,00	
Zuschuss Entwässerung Müritz Mitte	58.600,00					
Schöpfwerk Moorgraben	100.000,00					
<u>Sachanlagen</u>						
Überdachung OVW	2.600,00					
Kauf Seebrückenvorplatz	35.000,00					
Container Ortsverkehrswacht		50.000,00				
Motorrettungsboot DLRG		40.000,00				
<u>Betriebs-und Geschäftsausstattung</u>						
Schuleinrichtungen						
Geschäftsausstattungen	17.000,00	22.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00	
Brandschutz/Katastrophenschutz	6.000,00	2.500,00				
Ausstattung Anbau Gerätehaus (Spinde)		30.000,00				
Reinigungsmaschine Sporthalle	6.000,00					
Anschaffung Defibrillatoren						
Sonstige BGA	1.000,00	1.000,00	5.000,00	2.000,00	2.000,00	
Außenanlage „Räume Jugendarbeit“		5.000,00				
Ausstattung Straßen	2.000,00	15.000,00				
<u>Grundstückskäufe</u>						
Anlagen im Bau						
Anbau Feuerwehrgerätehaus	50.000,00					

Ausbau Kurstraße	25.200,00				
Erschließung Rostocker Straße		150.000,00			
Ausbau Lindenweg	378.000,00	46.000,00			
Parkplätze Lindenweg		80.000,00			
Wohnung Parkstraße	20.000,00	100.000,00			
Bäume und Wurzelbrücken Strandstraße		15.000,00			
Ausleuchtung Waldwege	10.000,00				
Umgestaltung Grünanlagen Lindenweg	5.000,00				
Umgestaltung Vorplatz Seeblick	15.000,00				
Zarnesweg Asphalt	0,00				
Rostocker Straße - Stichstraße Nr. 42-48	17.000,00				
Neubau Sporthalle - Planung	20.000,00				
Buhnenbau	1.700.000,00				
Ausbau Radweg Promenade	0,00				
Spalte 38	2.474.900,00	562.500,00	19.000,00	15.000,00	15.000,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-519.400,00	-201.300,00	9.000,00	11.000,00	6.800,00
Spalte 39					

Die Investitionen der Folgejahre können sich bei den jeweiligen Haushaltsplanungen noch verändern.

2.5. Entwicklung der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen



Datum	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Restkapital	6.879.062	6.335.183	5.785.481	5.230.272	4.653.176	4.071.680

2.6. Belastung des Haushaltsjahres durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Übernahme/ Schuldendiensthilfe für den TSV mit einer jährlichen Belastung v. 2,6 TEUR

2.7. Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

beschlossener Kassenkredit lt. Haushaltssatzung:

2012	470.000 EURO
2013	560.000 EURO
2014	560.000 EURO
2015	632.000 EURO
2016	665.000 EURO
2017	628.000 EURO

Die Gemeinde Graal-Müritz setzte ab dem Haushaltsjahr 2018 keinen Kassenkredit gemäß § 53 KV M-V fest.

Eine Inanspruchnahme des Kassenkredites war in den vergangenen Haushaltsjahren nicht notwendig.

2.8. Entwicklung des Eigenkapitals

Lfd. Nr.		Jahr	Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr	Rücklagen				Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres ⁱ	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner
				Allgemeine Kapitalrücklage ⁱⁱ	Zweckgebundene Kapitalrücklagen ⁱⁱⁱ	Rücklage kommunaler Finanzausgleich ^{iv}	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen ^v		
				(in €)					
1	2	3	4	5	6	7	8		
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren								
1.1.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	8.024.260,20	12.137.730,75	1.382.010,05	625.000	0	22.169.001,25	5.416
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	8.725.823	12.137.731	1.549.626	0	0	22.413.180	5.428
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2019	7.001.723	12.137.731	1.744.770	0	0	20.885.864	5.064
2.	Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)	2020	6.472.023	12.137.731	1.744.770	0	0	20.354.524	4.936
3.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres		6.493.023	12.137.731	1.744.770	0	0	20.354.524	
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre								
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2021	6.834.323	12.137.731	1.744.770	0	0	20.716.824	5.023
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2022	7.287.123	12.137.731	1.744.770	0	0	21.169.624	5.133
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2023	7.604.423	12.137.731	1.744.770	0	0	21.486.924	5.210
5.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes		7.604.423	12.137.731	1.744.770	0	0	21.486.924	

2.9. Entwicklung der Sonderposten untergliedert nach den einzelnen Sonderposten

Ifd. Nr.	Art	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Einstellungen	Planmäßige Auflösungen	Außerplanmäßige Auflösung / Abgänge	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2020
		in €				
		1	2	3	4	5
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	7.697.570	134.000	337.800		7.493.770
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten					
2.1	Beiträge	1.606.810	196.600	98.600		1.704.810
2.2	Baukostenzuschüsse					
2.3	Unentgeltliche Vermögensübernahmen im Rahmen von Erschließungsverträgen					
3.	Sonderposten aus Anzahlungen					
3.1	Anzahlungen Zuwendungen					
3.2	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte					
4.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich					
5.	Sonstige Sonderposten					
5.1	Sonderposten m. Rücklagenanteil	335.287		14.200		321.087
	Summe	9.639.667	330.600	450.600	0,00	9.519.667

Voraussichtliche Entwicklung der Sonderposten:

2017	8.465.620 €	2020	9.519.667 €
2018	8.029.267 €	2021	9.066.467 €
2019 (geplant)	9.639.667 €	2022	8.622.067 €
		2023	8.177.667 €

2.10. Entwicklung der Rückstellungen

Ifd. Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 3 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Inanspruchnahme	Zuführung	Auflösung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2020
		1	2	3	4	5
1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen					
1.1	Pensionsrückstellungen	1.756.934	0	18.281	28.471	1.746.744
1.2	Beihilferückstellungen	562.218	0	5.850	9.111	558.957
2	Steuerrückstellungen					
		0	0	0	0	0
3	Sonstige Rückstellungen					
3.1	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0	0	0	0	0
3.2	Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten	51.011	0	0	0	51.011
3.3	Rückstellungen für Altersteilzeit	0	0	0	0	0
3.4	Rückstellungen für ausstehenden Urlaub und Gleitzeitüberhänge	28.217	0	0	0	28.217
3.5	Rückstellungen für Fördermittlrückzahlungen	0	0	0	0	0
3.6	Rückstellungen (Prüfungen)	9.000	0	0	0	9.000
	Summe	2.407.380	0	24.131	37.582	2.393.929

Voraussichtliche Entwicklung der Rückstellungen:

2017	1.941.342 €	2020	2.393.929 €
2018	2.445.729 €	2021	2.380.478 €
2019 (geplant)	2.407.380 €	2023	2.353.576 €

2.11. Aufwendungen und Auszahlungen sowie die selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen

<i>Übersicht über die freiwilligen Aufwendungen</i>	<i>Produkt</i>	<i>Plan 2017</i>	<i>Plan 2018</i>	<i>Plan 2019</i>	<i>Plan 2020</i>
Begrüßungsgeld Neugeborene	11100	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Zuschuss Feuerwehr (Kameradschaftskasse)	12601	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Zuschuss Jugendfeuerwehr	12601	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €
Zuschuss Privatschule Greenhouse	21500	72.00,00 €	63.000,00 €	63.000,00 €	66.000,00 €
Zuschuss Kunstvereine	28101	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Zuschuss Chor / Mandolinenorchester	28101	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Zuschuss Heimatvereine	28101	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Zuschuss Friedhof	29101	5.100,00 €	5.100,00 €	5.100,00 €	13.100,00 €
Zuschuss Jugendarbeit	36601	33.800,00 €	33.800,00 €	33.800,00 €	33.800,00 €
Zuschuss Bürgertreff	33101	21.400,00 €	21.400,00 €	21.400,00 €	28.300,00 €
Zuschuss Bürgerbus	33101	0,00 €	7.000,00 €	5.800,00 €	6.000,00 €
Zuschuss TSV	42101	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €
Zuschuss Ortsverkehrswacht	28101	800,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €
Zuschuss andere Sportvereine	42101	1.600,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €
Kinderfest	36601	0 €	0	0	1.500,00 €
Gesamt:		160.500,00 €	158.500,00 €	157.300,00 €	176.900,00 €

Die Veränderungen bei dem Zuschuss an die Greenhouse-School hängen mit den Schülerzahlen zusammen.

Zuschussbedarf und selbstfinanzierte Eigenanteile für weitere freiwillige Leistungen:

Einrichtung:	Produkt	2018	2019	2020
		Zuschussbedarf (Saldo der Erträge und Aufwendungen)		
Bibliothek	27201	68.400,00 €	68.500,00 €	70.600,00 €
Heimatmuseum	25201	32.300,00 €	34.200,00 €	34.700,00 €
Sportförderung	42101	62.200,00 €	62.200,00 €	62.200,00 €

3. Angaben zu dem Sondervermögen der Gemeinde

Eigenbetrieb Tourismus-und Kurbetrieb

Der Tourismus- und Kurbetrieb wurde zum 01.01.1994 errichtet. Der Betriebsdirektor ist der Bürgermeister.

Die Verwaltung und Rechnungsführung erfolgen durch die Gemeindeverwaltung, da der Eigenbetrieb kein eigenes Verwaltungspersonal hat.

Hierfür zahlt der Eigenbetrieb eine Verwaltungspauschale an die Gemeinde Graal-Müritz. Leistungen, welche der Eigenbetrieb für die Gemeinde erbringt, werden in Rechnung gestellt.

Folgende Bereiche gehören zum Eigenbetrieb:

1. Kurpark- und Wirtschaftshof
2. Tourismus- und Kurbetrieb
3. Verwaltung/Sonstiges

Jahresergebnisse:	Ist	2016	76,6 T€	(geprüfter Jahresabschluss)
	Ist	2017	82,3 T€	(geprüft, noch nicht beschlossen)
	Ist	2018	75,1 T€	
	Plan	2019	-43,1 T€	
	Plan	2020	-83,2 T€	

Regiebetrieb Wohnungswirtschaft

Der Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom

27.05.2010 als Betriebsform Eigenbetrieb zum 31.12.2010 aufgelöst. Die Wohnungswirtschaft ist ab dem Haushaltsjahr 2011 im Gemeindehaushalt eingestellt.

Die Wohneinheiten werden von der Grundstücks-, Haus- und Vermögensverwaltung mbH (GHV) Rostock verwaltet.

Die Planansätze werden vom Verwalter GHV Rostock ermittelt und der Kämmerei zur Erstellung des Haushaltsplanes mitgeteilt.

Der Regiebetrieb wird im Gemeindehaushalt unter dem Produkt 11408 geführt.

Der vom beauftragten Steuerbüro jährlich abgegebene Jahresabschlussbericht wird in den Jahresabschluss der Gemeinde eingearbeitet und somit im Jahresergebnis der Gemeinde Graal-Müritz berücksichtigt.

Jahresergebnisse:	Ist	2016	301,7 T€
	Ist	2017	273,4 T€
	Ist (vorl.)	2018	204,4 T€
	Plan	2019	- 1.988,9 T€
	Plan	2020	- 863,5 T€

Die negativen Ergebnisse sind auf die Maßnahme Stranganierungen Ostseering zurückzuführen

Tourismus- und Kur GmbH

Die Tourismus- und Kur GmbH Graal-Müritz wurde 1999 gegründet.

Gegenstand des Unternehmens sind alle Arten von Tätigkeiten, die den Fremdenverkehr im Ostseeheilbad Graal-Müritz fördern, insbesondere die

- Entwicklung von Strategien zur Tourismusförderung,
- Entwicklung und Durchführung eines leistungsfähigen Marketingkonzeptes für alle Fremdenverkehrseinrichtungen in der Gemeinde Graal-Müritz
- Beratung und Betreuung der nach Graal-Müritz kommenden Gäste und Besucher
- Tätigkeiten im Bereich der Imagepflege zur Darstellung des Seeheilbades nach außen
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen, die der Förderung des Fremdenverkehrswesens dienen
- Errichtung und Betrieb von Einrichtungen, die dem Fremdenverkehrswesen dienen.

Die Gemeinde Graal-Müritz besitzt als Gesellschafter derzeit 42,98 % Geschäftsanteile.

Der Nennbetrag der Beteiligung beträgt 76.500 €

Jahresergebnisse:	Ist	2016	-1,1 T€
	Ist	2017	-38,8 T€
	Ist	2018	-42,3 T€
	Plan	2019	-29,9 T€
	Plan	2020	-33,9 T€
